

Merkblatt
über die beim Regierungspräsidium einzureichenden Unterlagen
zum Antrag auf
Erteilung einer Apothekenbetriebserlaubnis

A)

1. Formloser Antrag, mit Anschrift des Antragstellers sowie Angabe der Telefonnummer, unter der der Antragsteller tagsüber erreichbar ist.
Name der Apotheke, Ort und Straße
Datum der geplanten Eröffnung oder Übernahme.
2. Kurzer (tabellarischer) Lebenslauf mit genauen Angaben über die berufliche Tätigkeit nach Erteilung der Approbation sowie der Angabe in welchem Land Pharmazie studiert und die pharmazeutische Prüfung abgelegt wurde.
Der Lebenslauf ist mit Datum zu versehen und handschriftlich zu unterschreiben.
3. Identitätsnachweis (durch Reisepass oder Personalausweis in beglaubigter Fotokopie)
4. Amtliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (neu), Belegart 0 (§ 30 Abs. 5 BZRG, direkte Übersendung an das Regierungspräsidium)
5. Ärztliches Attest (neu), aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht ungeeignet ist, eine Apotheke ordnungsgemäß zu leiten. (Die Bescheinigung muss mit dem Arztstempel versehen sein)
6. Approbationsurkunde in beglaubigter Fotokopie.
7. Eine nach Abschluss der Verträge abzugebende eidesstattliche Versicherung, dass keine Rechtsgeschäfte vorgenommen oder Absprachen getroffen wurden, die gegen § 8 S. 2, § 9 Abs. 1, §§ 10 oder 11 Apothekengesetz verstoßen. Die eidesstattliche Versicherung kann vor einem Notar oder vor der Genehmigungsbehörde abgegeben werden (siehe Anlage).
8. Erklärungen und Versicherungen
 - a) ob ein straf- oder berufsrechtliches Verfahren anhängig war oder ist,
 - b) ob eine weitere Betriebserlaubnis in der BRD beantragt wurde,
 - c) Mitteilung, ob und ggf. an welchem Ort in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europ. Wirtschaftsraum oder in einem Vertragsstaat, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Rechtsanspruch eingeräumt haben, eine oder mehrere Apotheken betrieben werden.
 - d) Ausschluss von Fremdbesitz des Antragstellers an anderen Apotheken in der Bundesrepublik Deutschland sowie Ausschluss von Fremdbesitz an der vom Antragsteller aufgrund der beantragten Betriebserlaubnis zu betreibenden

Apothekensowie Ausschluss von Mehrbesitz in der Bundesrepublik Deutschland.

9. Nachweis der Verfügung über die erforderlichen Räume

- a) amtlich beglaubigten Grundbuchauszug o.ä., aus dem die Eigentumsverhältnisse am Apothekengrundstück ersichtlich sind.
- b) Kauf- oder Mietvertrag im Original (zum Verbleib in den Akten des Regierungspräsidiums) oder in beglaubigter Kopie
- c) Lageplan des Grundstücks mit genauer Ortsangabe (Flurstück)
- d) Maßstabsgerechter Plan der Betriebsräume (Größe und Aufteilung) - in 2-facher Ausfertigung –
- e) Aufstellung der Grundflächen der Betriebsräume (mind. 110 qm)

Bei bestehenden Apotheken: 9a, c-e nur, wenn sich Änderungen gegenüber den hier bereits vorliegenden Unterlagen ergeben haben.

10. Gegebenenfalls

- a) Kaufvertrag über Apotheke im Original oder beglaubigter Fotokopie
- b) Nachweis über Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde) in beglaubigter Fotokopie
- c) Verzicht des Vorbesitzers auf die ihm erteilte Betriebserlaubnis
- d) GbR- oder OHG-Vertrag
- e) Verzicht auf bereits erteilte Betriebserlaubnis für den Antragsteller

B)

Auch der Pächter einer Apotheke bedarf der Betriebserlaubnis. Dem Antrag sind die unter A aufgeführten Unterlagen beizufügen mit Ausnahme der Ziff. 9 und 10 a + c. Außerdem ist den Unterlagen ein Exemplar des Pachtvertrages beizufügen. Sofern die Apotheke bereits verpachtet war, ist auch eine Verzichtserklärung des Vorpächters auf die diesem erteilte Betriebserlaubnis einzureichen. Ggf. ist die Verpachtungsberechtigung durch einen Erbschaftsnachweis zu belegen.

C)

Bei der Verwaltung bedarf es einer Genehmigung. Dem Antrag sind die unter A aufgeführten Unterlagen, mit Ausnahme der Ziff. 7, 9 und 10 a, c, d beizufügen. Dafür ist ein Erbnachweis und der Verwaltervertrag anzuschließen.

Der Antrag ist beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen.

Liegt die Apotheke im Regierungsbezirk Tübingen, senden Sie den Antrag bitte an folgende Adresse:

Regierungspräsidium Tübingen
Referat 26
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen